Prof. Dr. Manfred Kappeler

Vortrag auf der Fachtagung „Gegen unsere Ohnmacht im Umgang mit Gewalt“ des Bundesverbandes Evangelische Behindertenhilfe am 31. Januar 2011 in der Evangelischen Akademie Hofgeismar

Gewalt und Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit in Deutschland im 20. Jahrhundert

Das Thema könnte den Eindruck erwecken, als würden wir aus dem Jahr 2011 in eine entfernte Epoche der Geschichte der Sozialen Arbeit blicken. Dabei ist dieses schreckliche und gleichzeitig gute und hoffnungsvolle Jahrhundert gerade erst zu Ende gegangen und viele TeilnehmerInnen dieser Tagung haben ihren Weg in der Sozialen Arbeit mehr oder weniger tief in ihm begonnen. Ich 1959 mit meiner Ausbildung zum Wohlfahrtspfleger an der Fachschule der Evangelischen Frauenhilfe von Westfalen in Gelsenkirchen.

Mein Zeitgefühl bezogen auf meine mehr als fünfzig Jahre in der Sozialen Arbeit ist ambivalent: Einmal erscheint mir dieses halbe Jahrhundert wie im Flug vergangen und dann wieder wie eine sehr lange Zeit. In Psalm 90 heißt es: „Unser Leben währet siebzig Jahre und wenn’s hoch kommt, so sind’s achtzig Jahre, und was daran köstlich scheint, ist doch nur vergebliche Mühe.“ Auch die Bilanz bezogen auf unser Thema ist ambivalent: Oft denke ich, es hat sich viel verändert in der Sozialen Arbeit seit der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts – zum Besseren. Während die Gewaltförmigkeit noch das bestimmende Strukturelement war als ich in die Soziale Arbeit kam, ist sie heute eher eine Nebenerscheinung. Das Bewusstsein, an dieser Veränderung ein Leben lang mitgearbeitet zu haben, gehört zur positiven Seite meiner Lebensbilanz, und ich denke, „vergebliche Mühe“, wie der Psalmist sagt, ist es nicht gewesen. Dann wieder – und in letzter Zeit vermehrt – denke ich, es hat sich nur wenig an der Gewalt und der Fremdbestimmung in der Sozialen Arbeit geändert. Auf jeden Fall längst nicht genug. Die schönen Begriffe wie Partizipation, Wertschätzung, auf Augenhöhe, Dienstleistung statt Maßnahme, halten einer kritischen Prüfung in weiten Bereichen der Praxis nicht Stand. Der unselige Verwahrlosungsbegriff, mit dem hunderttausende Kinder und Jugendliche seit der Verabschiedung des Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes 1900, dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 und dem Jugendwohlfahrtsgesetz von 1962 in die gewaltförmigen und ein Regiment der weitestgehenden Fremdbestimmung praktizierenden Heime der Jugendfürsorge gebracht wurden, wird seit einigen Jahren von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie naiv, aber mit der gleichen stigmatisierenden Wirkung wie eh und je, wieder benutzt. Als hätte es die Kritik an diesem Vokabular der Gewalt in den sechziger und siebziger Jahren nie gegeben, und als hätte nicht die große Initiative der Ehemaligen Heimkinder, die in diesen Tagen und Wochen nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe

bewegt, gerade erst nachdrücklich daran erinnert, wie mit solchen Begriffen in der Sozialen Arbeit den ihr anvertrauten Menschen schweres Unrecht und Leid zugefügt wurde, so dass sie zu Ausgelieferten an ein System wurden, dem sie nicht entfliehen konnten. Mit großem Erfolg wird das Lied vom „Lob der Disziplin“ (Bueb) gesungen und in Wahlkämpfen wird die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre, werden sogenannte Boot-Camps, werden die Abschaffung der Heranwachsenenregelung im Jugendgerichtsgesetz und Geschlossene Einrichtungen für Kinder und Jugendliche gefordert, um deren Realisierung sich diverse Träger, auch solche aus dem evangelischen Spektrum, eifrig bemühen. Nach dem Motto: Wir können und machen alles, wofür es vom Öffentlichen Träger Geld gibt.
Das alles macht mich unsicher, lässt mich zweifeln an meiner positiven Bilanz, lässt mich befürchten, dass der im letzten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts begonnene Weg der Abkehr der Sozialen Arbeit, im engeren Sinne der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, von der sie fast ein ganzes Jahrhundert prägenden Gewaltförmigkeit und Fremdbestimmung nicht fortgesetzt wird und es in der klassischen politischen Bedeutung des Wortes zu einer „Reaktion“ kommt.
Nun bin ich in den Debatten und Auseinandersetzungen der Gegenwart gelandet. Das lässt sich nicht vermeiden. Die historische Zeit lässt sich nicht teilen. Jedes Jetzt hat ein Vorher und ein Hernach, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bilden ein Kontinuum. Dem wollten die Veranstalter dieser Tagung meines Erachtens auch Rechnung tragen, nach dem Leitsatz: Aus der Vergangenheit für die Gegenwart und die Zukunft lernen. Zur Selbstreflexivität der Sozialen Arbeit gehört die kritische Selbstaufklärung über die dunklen Seiten der Professionsgeschichte, die uns helfen, der Versuchung zu widerstehen, uns unter dem heiligen Zeichen der Hilfe, der Diakonie, der Caritas als ein „helfender Beruf“ umstandslos auf der Seite des angeblich fraglos Guten in der Geschichte einzuschreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – Gewalt begegnet uns in vielen, wenn nicht allen Bereichen unseres Lebens. Sie hat sehr unterschiedliche Formen, die von der brutalen physischen Folter, über subtilen psychischen Terror, bis hin zur eher latenten strukturellen Gewalt reicht, die von ökonomischen Verhältnissen, Gesetzen und Institutionen ausgeht. Der Film „Das weiße Band“, den wir gestern Abend zur Einstimmung auf das Tagungsthema gesehen haben, zeigt diese Gewaltformen und ihre Verbindung zu einem System von Gewalt, das den Alltag der Menschen, in besonderer Weise der Kinder und Jugendlichen, bestimmt.
Alle diese Gewaltformen finden sich mal stärker, mal weniger ausgeprägt in der Geschichte der Sozialen Arbeit, in ihrem Professionalisierungsprozess vom letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts bis in die Gegenwart und auch schon in ihrem Vorher, in der christlichen Liebestätigkeit, zum Beispiel bei August Hermann Francke und Johann Hinrich Wichern und in der sogenannten Armenfürsorge im Kontext der industriellen Revolution und des frühen Kapitalismus des neunzehnten Jahrhunderts. Wie also das Thema eingrenzen, damit es nicht in einer großen allgemeinen Klage

über die historischen und ubiquitären Gewalterfahrungen verschwindet? Vielleicht zuerst der Versuch einer Begriffsklärung.
Strukturelle Gewalt wird vor allem soziologisch und politologisch untersucht, während Psychologie, Psychiatrie, Erziehungswissenschaft, Pädagogik und Soziale Arbeit *personale Gewalt* als gewaltsame Strebungen und Handlungen der Menschen mit dem Begriff der Aggression zusammenfassen. Von Friedrich Hacker stammt der Satz: „Nicht alle Aggression ist Gewalt – aber alle Gewalt ist Aggression.“ Aggression ist eine starke Emotion, die der strukturellen Gewalt der Institutionen, Gesetze und Verhältnisse fehlt, die bei den von ihr Betroffenen aber starke Emotionen auslösen kann.
Die bekannteste und meines Erachtens auch analytisch schärfste Definition ist die von Johan Galtung vorgeschlagene Unterscheidung von struktureller und personaler Gewalt. Strukturelle Gewalt bezeichnet die zerstörerische und entfremdende Wirkung von Institutionen und Verhältnissen auf Individuen und Gruppen. Es handelt sich um indirekte, ins Gesellschaftssystem eingebaute Gewalt, um anonym sich durchsetzende Zwänge gegenüber sozial Benachteiligten und/oder moralisch stigmatisierten Gruppen. Strukturelle Gewalt bewirkt die Aufrechterhaltung und Verschärfung sozialer Gegensätze, die aus ungleichen Besitz- und Machtverhältnissen resultieren. Im „Wörterbuch Soziale Arbeit“ (Kreft/Mielenz 1996) heißt es im Stichwort „Gewalt“: „Strukturelle Gewalt ist sozial und personal nicht sichtbar, sie ist über Regeln und Institutionen, aber auch über die Verwehrungen und Risiken, die in der sozialen Ungleichheit einer Gesellschaftsstruktur liegen, oder über Zwangslagen, die aus ökonomischen Krisen entstehen, vermittelt. Sie liegt in gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Abwertungsprozessen gegenüber sozialen Randgruppen, Mitbürgern ausländischer Herkunft oder auch Menschen mit nonkonformen Lebensstilen. Auch die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung gehört dazu. Gegenüber Kindern und Jugendlichen wirkt sich strukturelle Gewalt unter anderem durch Verweigerung beziehungsweise Erschwerung ihrer sozialräumlichen Aneignungsmöglichkeiten (z.B. durch eine die öffentlichen Räume ökonomisierende Stadtentwicklungspolitik, M.K.) aus. Strukturelle Gewalt ist eine nicht sichtbare Gewalt, die in Institutionen und Regelsystemen eingeschlossen und legitimiert ist.“
Nach Galtung verhindert strukturelle Gewalt die Verwirklichung der potentiellen Möglichkeiten der Menschen, in dem diese nicht die Lebenschancen realisieren können, die gemessen an den vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen im Prinzip möglich wären.
Die personale Gewalt ist dagegen an ein handelndes Subjekt gebunden.
In der Geschichte der Sozialen Arbeit gibt es viele Beispiele für den Zusammenhang dieser beiden Grundformen der Gewalt, ein Zusammenhang, in den die in der Sozialen Arbeit professionell Tätigen mehr oder weniger verstrickt waren und sind, und da sie immer auch Handelnde und für ihr Handeln persönliche Verantwortung Tragende waren, sich auch verstricken ließen und zu Täterinnen und Tätern wurden. Dazu im Folgenden einige Beispiele aus der Geschichte.

Die Entwicklung der Sozialen Arbeit um die Wende vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert war eng verbunden mit der Etablierung des eugenischen und rassenhygienischen Paradigmas der Human- und Sozialwissenschaften jener Zeit, von dem vor allem Menschen betroffen waren, die den normativen Erwartungen der Gesellschaft an das Verhalten von Individuen nicht entsprachen. Diese Menschen und Gruppen bildeten das „Klientel“ der Sozialen Arbeit. Der Kern des eugenischen Denkens war (und ist?) die Klassifizierung von Menschen in Höherwertige und Minderwertige, in Leistungsträger, Brauchbare, Noch-Brauchbare und Unbrauchbare beziehungsweise Nutzlose, sogenannte Ballastexistenzen. Dieses Beurteilungssystem wurde nicht von den Nationalsozialisten erfunden, sondern entwickelte sich in der Sozialen Arbeit als Teil der Sozialhygiene, in psychiatrischen und Erziehungsanstalten, in der Justiz, in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Bedeutende VertreterInnen dieses Denkens waren sozialdemokratische FürsorgepolitikerInnen, wie Alfred Grotjahn, Oda Olberg und Julius Tandler, im katholischen Bereich der Jesuitenpater und Hauptberater des Caritasverbandes Hermann Muckermann, der Leitfigur des eugenischen Denkens im Katholizismus, im evangelischen Bereich die dreiundzwanzig Mitglieder des 1931 vom Zentralausschuss der Inneren Mission eingesetzten Fachausschusses für Eugenik: Theologen, Ärzte, Pädagogen, Juristen.
Im Mai 1931 erarbeitete diese Gruppe die „Treysaer Erklärung“, in der das eugenische Denken in der Sozialarbeit der Diakonie, wie es sich seit mehr als dreißig Jahren entwickelt hatte, zusammengefasst wurde. Dabei ging es vor allem um die „Notwendigkeit einer eugenischen Orientierung unserer Anstaltsarbeit“ und darüber hinaus um die „eugenische Neuorientierung der Wohlfahrtspflege“. Otmar v. Verschuer, während der NS-Zeit Leiter der eugenischen Abteilung des Kaiser-Wilhem-Instituts in Berlin (heute Max-Planck-Gesellschaft), redete zu den Kirchenmännern über die „Unfruchtbarmachung Minderwertiger“, und der Leiter der Hephata-Anstalten, Pastor Happich, referierte über die „Frage der Überspannung der Anstaltsstandards und die Forderungen zur Vereinfachung und Verbilligung der fürsorgerischen Maßnahmen für Minderwertige und Asoziale“. Über den Weg der Eugenik in der Evangelischen Kirche informieren umfassend die Forschungsarbeiten des Bielefelder Kirchenhistorikers Hans-Walter Schmuhl. Hier dazu nur noch einige Stichworte. Der Fachausschuss der Inneren Mission befasste sich mit den Themenkomplexen: Eugenik und Wohlfahrtspflege / Vernichtung lebensunwerten Lebens / die Unfruchtbarmachung erblich schwer Belasteter / Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation.
Nach 1933 wurde die Arbeit des Fachausschusses von der Inneren Mission gegenüber dem NS-Staat als Beleg für die Übereinstimmung mit deren sozialrassistischer Bevölkerungspolitik benutzt. In einem 1939 herausgegebenen Arbeitsbericht „Unser Werk. Ein ABC der Inneren Mission“ heißt es; „Schon vor fast hundert Jahren erkannten die Gründer der ersten Schwachsinnigenanstalten der Inneren Mission, dass die Vererbung häufig Ursache des Schwachsinns sei.“ So habe der Gründer der „Schwachsinnigenanstalt Mariaberg“ in Württemberg schon

1847 gesetzliche Maßnahmen gefordert, die „einer Verschlechterung der Rasse vorbeugen sollten“. Seit 1931 habe
sich die Innere Mission planmäßig mit den Fragen der Vererbung und Verhütung erbkranken Nachwuchses befasst, heißt es weiter. „Der Vorstand des Central-Ausschusses für Innere Mission beschloss die Bildung einer *Evangelischen Fachkonferenz für Eugenik,* die im Mai des gleichen Jahres ihre erste Arbeitstagung in Treysa hatte. Es kam bereits auf dieser Konferenz zu bedseutsamen Beschlüssen, der sogenannten *Treysaer Erklärung*, in der eine zustimmende Haltung eingenommen wurde zur Frage der Ausschaltung erblich schwer Belasteter durch Unfruchtbarmachung. Aus sittlich-religiösen Erwägungen heraus, aus der Verantwortung gegenüber der kommenden Generation wurde diese Maßnahme gefordert.“

Um die Kosten der „Fürsorgerischen Maßnahmen für Minderwertige und Asoziale“ ging es in der Sozialen Arbeit von Anfang an. Dem lag die schon im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts zum Mainstream gewordene eugenische Behauptung zugrunde, dass es „einen Strukturwandel innerhalb des Bevölkerungsaufbaus, eine quantitative und qualitative Änderung der Bevölkerungsvermehrung gäbe, die vor allem in der Schrumpfung der durchschnittlichen Familiengröße bei den Gruppen der erbbiologisch und sozial Tüchtigen und Leistungsfähigen“ zum Ausdruck komme. Eine „unterschiedslose Wohlfahrtspflege“ sei unter eugenischen bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten kontraproduktiv, eine „differenzierte Fürsorge“[1] dagegen produktiv.[2] In einer zeitgleich mit der „Treysaer Erklärung“ entstandenen Schrift heißt es: „Den Stamm der Fürsorgeempfänger bilden allenthalben körperlich oder geistig, meistens körperlich und geistig Minderwertige, Kranke und Asoziale, die die Fürsorge häufig in der unerhörtesten Weise ausbeuten. Für diese Personen darf man Gesunde und Vollwertige jedenfalls nicht opfern.“[3] Die menschenökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnungen in der Wohlfahrtspolitik wurden vor allem von dem sozialdemokratischen Soziologen Rudolf Goldscheid (1870-1931) in seinem Hauptwerk „Höherentwicklung und Menschenökonomie – Grundlegung der Sozialbiologie“ (1911) propagiert. In der Volkswirtschaft müsse mit dem „Menschenmaterial“ nach ökonomischen Gesichtspunkten gewirtschaftet werden, forderte er. Die „Kosten der Menschenproduktion“ müssten in einem ökonomischen Verhältnis zu ihrem „volkswirtschaftlichen Nutzen“ gesehen werden. Der systematischen „Verschwendung von Menschenmaterial“ setzte Goldscheid den Plan einer wissenschaftlich begründeten und ökonomisch vertretbaren Aufzucht und Verwendung des „organischen Kapitals“ (ein Begriff von Marx) in einer sozialistischen Gesellschaft entgegen: „Der teure, der solid gearbeitete Mensch hat andere Qualitäten als der billige Mensch.“ Im Kapitalismus seien „Menschenproduktion“ und „Menschenkonsumption“ zufällige Nebeneffekte, die Goldscheid mit einer „Viehzucht ohne veterinärärztliche Bestimmung“ verglich. Er

---

1 Alle Zitate aus der „Treysaer Erklärung“

2 Vgl. Kappeler, Manfred (2000). Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen – Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg, S. 599ff.

3 Zitiert nach Sachße und Tennstedt (1992). Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band III. S. 48

schlug vor, in der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft die „Menschenproduktion“ nach ähnlichen Methoden zu handhaben, wie sie in der wissenschaftlich angeleiteten Viehzucht in der Landwirtschaft angewendet würden.
Auf dieser theoretischen Grundlage schrieb der sozialdemokratische Fürsorgepolitiker und Leiter des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien 1924: „Rund 80 Milliarden betragen die Ausgaben für die Geschlossene Armenpflege, also für Versorgungshäuser, das ist für jene Menschen, die im Leben Schiffbruch erlitten haben und ihre letzten Tage auf Kosten der Allgemeinheit in dazu bestimmten Anstalten verbringen, gewiss gerecht und human, aber sicher nicht produktiv. Und 44 Milliarden kostet die Irrenpflege, gewiss nicht produktiv und umso irrationaler als ein Großteil der Menschen, die in Irrenanstalten ihr Leben verbringen, dort hinkommen auf Grundlage jener Schäden, welche sie sich selbst erworben haben durch Syphilis und Alkohol oder welche ihre Eltern ihnen mitgegeben haben, die selbst dem Trunke ergeben oder der Syphilis verfallen waren. Sie büßen die Sünden ihrer Väter. Nehmen wir an, dass es uns gelänge, durch vernünftige bevölkerungspolitische Maßregeln die Zahl der Irrsinnigen auf die Hälfte herabzusetzen, so dass wir nur 22 Milliarden ausgeben müssten, so wäre es möglich, rund 70.000 Kinder, nahezu ein Drittel aller Schulkinder Wiens, durch vier Wochen in Ferienerholung zu halten (…). Welchen Aufwand die Staaten für *vollkommen lebensunwertes Lebens leisten müssen* (Hervorhebung M.K.), ist zum Beispiel daraus zu ersehen, dass die 30.000 Vollidioten Deutschlands diesen Staat 2 Millionen Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. Gewiß, es sind ethische, es sind humanitäre oder fälschlich humanitäre Gründe, welche dagegen sprechen, aber schließlich und endlich wird auch die Idee, dass man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr ins Volsbewußtsein dringen. Denn heute vernichten wir vielfach lebenswertes Leben, um lebensunwertes Leben zu erhalten (...).
Diese Gesellschaft, die (…) in ihrer leichtsinnigen Gleichgültigkeit Hunderte von Kindern, vielleicht Talente und Genies, glatt zugrunde gehen lässt, füttert in sorgsamer Ängstlichkeit Idioten auf und rechnet es sich als Leistung an, wenn es ihr gelingt, denselben ein behagliches Greisenalter zuzusichern.“[4] Eine der großen Ringstraßen Wiens trägt den Namen dieses sozialdemokratischen Eugenikers. Als ich im Wiener Gewerkschaftshaus 1998 im Rahmen eines Vortrags über das eugenische Denken in der Arbeiterbewegung diesen Text Julius Tandlers zitierte, wurden mir Schläge angedroht, weil ich angeblich einen verdienten Sozialdemokraten auf eine Ebene mit den Nazis gestellt hätte.

Von 1893 bis 1933 erschien in wöchentlicher Folge die Zeitschrift „Soziale Praxis“ in der sich die Entwicklung der Sozialen Arbeit wie in kaum einer anderen historischen Quelle widerspiegelt. Es gibt kaum einen prominenten Namen der Gründergeneration, der in dieser Zeitschrift nicht vertreten ist. Im Dezember 1896

4 Zitiert nach Kappeler (2000).

beginnt eine Serie von Grundsatzartikeln zur gesellschaftlichen Funktion der Sozialen Arbeit – wie wir heute sagen würden. In einem sog. Schuldbuch wird eine „Übersicht über die direkten Schädigungen welche von Armenpflege und Wohltätigkeit ausgehen publiziert, in dem der Vorwurf Soziale Arbeit würde zu einer Verschlechterung der „Rasse“ führen, in mehreren Beiträgen aufgenommen und mit Beispielen belegt wurde: „Wir haben vor uns einen chronischen Kandidaten der Armenpflege. Der Mann ist gewöhnlicher Tagelöhner und keineswegs von besonderer Intelligenz, er ist des öfteren krank, sehr häufig ohne Arbeit und hat bereits ein- oder zweimal im Gefängnis gesessen; die Frau ist von ähnlicher Beschaffenheit. Beide haben eine Menge Kinder, zu denen sich fortgesetzt noch neue gesellen. Diese Kinder sind kränklich, schwächlich und nach verschiedenen Richtungen hin erblich stark belastet. Was würde aus dieser Familie ohne Armenpflege und Wohltätigkeit werden? Das Leben der Eltern würde in Ermangelung dieser Hülfe sehr viel früher enden, und infolge dessen würden sie auch weniger Kinder haben. Die einmal zur Welt gekommenen Kinder würden weniger Hülfe und Unterstützung finden als heute, und infolge dieser beiden Umstände würde die Zahl der zum Aufwachsen gelangenden Nachkommen dieses Elternpaares geringer sein.“ Nach der Präsentation dieses „Falles“ – der ja nichts ist als eine zum Zwecke der Beweisführung hergestellte Konstruktion unter Verwendung von Bruchstücken sogenannter Praxiserfahrungen, an denen sich das Evidenzerleben der LeserInnen festmachen konnte - stellt der Autor die rhetorische Frage, ob Armenpflege und Wohltätigkeit gut daran täten, solchen Eltern die Fortpflanzung zu ermöglichen: „Belasten sie nicht vielmehr die Gesellschaft mit einer Reihe Existenzen, die fortgesetzt wieder anderen zur Last fallen, ohne selbst irgendwelche Freude am Dasein haben zu können? Mit einem Wort: Verschlechtern sie nicht die Rasse?“[5]
Am eugenischen Diskurs in der Sozialen Arbeit vor 1933 beteiligten sich zustimmend Alice Salomon, Gertrud Bäumer, Wilhelm Polligkeit, Christian Jasper Klumker, Helene Simon, Agnes Bluhm, Helene Stöcker. Die Frauen unter anderem mit Beiträgen in der für die Soziale Arbeit bedeutende Zeitschrift der Frauenbewegung „Die Frau“. Helene Simon übersetzte den rassenhygienisch-eugenischen Besteller der Britischen WohlfahrtstheoretikerInnen Sidney und Beatrice Webb „Das Problem der Armut“ ins Deutsche, und Alice Salomon schrieb 1911 eine begeisterte Rezension dieses Grundlangenwerks einer eugenischen Wohlfahrtspflege.
Das klassifiziernde, die Menschen nach Nützlichkeitskriterien beurteilende und in der „Hilfe“ würdige beziehungsweise unwürdige einteilende eugenische Denken war eine bedeutende ideologische Variante struktureller Gewalt in der Sozialen Arbeit und hatte in der Praxis der Wohlfahrtspflege unmittelbare Wirkungen. Je geschlossener das System der „Hilfe“ war, je schärfer waren seine selektorischen Wirkungen. Am schärfsten waren sie im gesamten Anstaltswesen, einem Hauptbetätigungsfeld der Sozialen Arbeit seit ihren organisierten und professionellen Anfängen. Der von Goffman erst in den sechziger Jahren entwickelte Begriff der *Totalen Institution* traf

5 Kappeler (2000), S. 661

auf alle diese Anstalten zu, die ein System struktureller Gewalt bildeten, das durch die Anwendung personaler Gewalt gegen die „Insassen“ abgesichert wurde. Gewalt und Fremdbestimmung erreichen in den Anstalten ihre schärfste Ausprägung. In solchen Anstalten wird der gesamte Tagesablauf der Menschen, die in ihnen leben müssen, vorgeplant. Die Organisation dient nicht den Bedürfnissen der Menschen, sondern diese werden an die Bedürfnisse der Organisation angepasst, die reibungslos funktionieren soll. Die Aktivitäten eines Menschen werden bis ins Kleinste vom Personal reguliert und beurteilt. Das Leben der „Insassen“ wird durch sanktionierende Interaktionen von oben dauernd unterbrochen. Ein umfassendes Regelwerk raubt dem Einzelnen jede Möglichkeit, seine Bedürfnisse und Ziele nach den persönlichen Gegebenheiten auszugleichen. Jeder Verstoß gegen die „Regeln“ wird bestraft. Durch das Funktionssystem der Totalen Institution werden die Individuen demoralisiert, so Goffman. Durch perfide Aufnahmeprozeduren, die Goffman als „Programmierung“ bezeichnet, soll der Neuankömmling zu einem Objekt geformt werden, das in die Verwaltungsmaschinerie der Anstalt eingefüttert und durch Routinemaßnahmen gehandhabt werden kann. Er durchläuft eine Reihe von Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen. Sein Ich wird systematisch gedemütigt. Goffman hat eine „Zerstörung des formellen Verhältnisses zwischen dem handelnden Individuum und seinen Handlungen“ festgestellt, die er als difizile Methode der Demütigung bezeichnet: Jemand ruft beim Insassen eine Abwehrreaktion hervor und richtet dann seinen nächsten Angriff gerade gegen diese Reaktion. Die Schutzreaktion des Individuums gegenüber einem Angriff auf sein Selbst bricht zusammen angesichts der Tatsache, dass es sich nicht wie gewohnt dadurch zur Wehr setzen kann, dass es sich aus der demütigenden Situation entfernt. In der bürgerlichen Gesellschaft kann der Einzelne gegenüber Umständen und Anordnungen, die sein Selbstbild bedrohen, durch bestimmte reaktive Ausdrucksformen sein Gesicht wahren. Mit selbstschützendem Verhalten versuchen auch die „Insassen“ Totaler Institutionen sich gegen Demütigungen und Erniedrigungen zu wehren, aber das Personal kann sie für solche Handlungen direkt bestrafen, denn jede Auflehnung gegen die „Regeln“, die durch das Personal vertreten werden, wird als „Verstocktheit“ interpretiert und zum Anlass für weitere Bestrafungen genommen.

Die sozialpädagogische „Zeitschrift für Jugendwohlfahrt, Jugendbildung und Jugendkunde – der Säemann“, herausgegeben von Frieda Duensing, eine der führenden FürsorgetheoretikerInnen und –politikerInnen vor 1933, widmet ihren ersten Jahrgang 1910 schwerpunktmäßig der Anstaltserziehung sogenannter verwahrloster Kinder und Jugendlicher. Dabei geht es um die Klassifizierung von „Zöglingen“ mit Kategorien wie „unauffällig / auffällig“ – „sozialisierbar / nicht sozialisierbar“ – „normal / pathologisch“. Diese Bemühungen führen zu folgender Einteilung der Kinder und Jugendlichen in den damaligen Erziehungsanstalten: „Erziehbare – sozial Verwendbare – Unerziehbare – sozial Unverwendbare.“ Die Textpassagen, in denen die diesen Kategorien zugeordneten Mädchen und Jungen beschrieben werden, gehören in das von Dolf Sternberger in den ersten Jahren nach

1945 herausgegebene „Wörterbuch des Unmenschen“. In Heft 11/1910 wird schließlich am Beispiel des Berliner Fürsorgeerziehungswesens das Fazit der Debatte gezogen: In einem großen Beobachtungsheim soll herausgefunden werden, „in welche Art von Anstalt die Zöglinge zu überweisen seien“. Bezogen auf Fürsorgeerziehungszöglinge heißt es nach längeren Ausführungen über „Anstaltsdifferenzierung“ und „Kategorisierung von Jugendlichen“: „Da nach den zahlreichen, in der Literatur niedergelegten, wissenschaftlich einwandfreien psychiatrischen Untersuchungen der Fürsorgezöglinge, etwa die Hälfte dieser Jugendlichen psychisch abnorm ist, so lässt sich ohne Schwierigkeit durch einfachen Austausch der Zöglinge die Gruppierung in Fürsorgeerziehungsanstalten beziehungsweise Heilerziehungsanstalten durchführen. Ebenso einfach ist aufgrund der psychiatrischen Gutachten die Weitergruppierung der Heilerziehungsanstalten in solche für psychopathische und schwachsinnige Kinder. Die Gliederung der Fürsorgeerziehungsanstalten in solche für gefährdete und verwahrloste Kinder lässt sich mit genügender Sicherheit aufgrund der Fürsorgeerziehungsakten durchführen (…). Die Kosten für solche Anstalten würden gegenüber den ungeheuren Kosten der städtischen Irrenanstalten ins Gewicht fallen, zumal eine nach modernen wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten betriebene Jugendfürsorge zweifellos zu künftigen Ersparnissen auf anderen Gebieten des städtischen Etats führen wird. Man scheue darum auch nicht die Sorge für eine ausgiebige psychiatrische Mitarbeit.“[6] Der „Säemann“ war die fortschrittlichste sozialpädagogische Zeitschrift zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Das in ihr dokumentierte System der Heimerziehung etablierte sich in den folgenden Jahren im ganzen Deutschen Reich und existierte ohne wesentliche strukturelle Veränderungen bis in die siebziger Jahre in der „alten“ Bundesrepublik und in der DDR bis 1989. 1952 heißt es im Standardwerk „Handbuch der Heimerziehung“ in einem Grundlagenartikel, die Hauptprinzipien der Fürsorgeerziehung seien das „Ertüchtigungsprinzip“ und das „Besserungs- und Korrektionsprinzip“. Der „Zwangscharakter des Erziehungssystems“ erfordere „eine rationale Durchgestaltung der Erziehung“: „Die Methode herrscht. Die Ordnung des Zusammenlebens erstrebt die erhöhte Brauchbarkeit des Zöglings. Das Erzieher-Zöglings-Verhältnis ist autoritär. Selbst Einflüsse der Jugendbewegung konnten diese, in der Sache liegende Zuordnung, nicht überwinden. Lehrer, Meister und Erzieher fordern als Vertreter objektiver Ansprüche Gehorsam. Deshalb gilt die gehorsame Unterordnung unter den Anspruch von Ordnung als Erziehungserfolg. Die menschliche Zuordnung dient den Ordnungs-, Lehr- und Arbeitsansprüchen (…). Unerbittlich hart werden Ordnungs- und Arbeitsgewöhnung organisiert. Die Dressur überwiegt das Bedürfnis, Einsicht zu wecken, die Entschlossenheit der Macht, die das Ordnungssystem schützt, lässt überall den Strafcharakter noch durchschimmern. Die eindeutige Ausrichtung auf ein geordnetes und arbeitshartes Leben macht die Anstalt einfach, klar und durchsichtig. Der Apparat garantiert die Ordnung, die Leitung ordnet die Arbeit an, überwacht sie und bricht den Widerstand mit Gewalt. Drill, blinder

6 Zitiert nach Kappeler (2000), S. 722.

Gehorsam und die Entpersönlichung des Verkehrs werden auf die Spitze getrieben. Der Anstaltsapparat mit seinem pädagogisch unvorgebildeten Aufseherstab bildet den äußeren Rahmen des versachlichten Lebens. Es wird unentwegt gearbeitet, um die Kraft der anderen Triebe zu schwächen: den Genusstrieb, den Spieltrieb, den Paarungstrieb und den Kampftrieb. Die Arbeit richtet sich gegen körperliche Verweichlichung. Schwere körperliche Arbeit wird bevorzugt. Die Ausbildung in spezialisierter Arbeit von Lehr- und anderen Berufen wird als seltene Vergünstigung und als Arbeitsantrieb benutzt.“[7] Goffmans Kritik der Totalen Institution in seinem „Asylum“ (Deutsch 1972) war noch nicht geschrieben, als in diesem sozialpädagogischen Handbuch seine Analyse vorweggenommen wurde, die, in kritischer Absicht geschrieben, an Schärfe und Radikalität der Kritik der Heimkampagne von 1968/69 an der Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik entsprach. Die ideologischen Begründungen änderten sich mit den politischen Systemen (Wilhelminisches Kaiserreich / Weimarer Republik / NS-Staat / BRD / DDR), aber die hinter ihnen verborgenen Sichtweisen auf „verwahrloste“, „schwer erziehbare“, „schwachsinnige“ Kinder und Jugendliche blieben immer die selben. Die Heimerziehung wurde in Totalen Institutionen praktiziert, in denen sich strukturelle und personale Gewalt zur absoluten Gewalt verdichteten. Diese Gewalt führte zur weitgehenden Ausschaltung der Fähigkeit der ihr Unterworfenen, sich zu wehren. Die es versuchten, wurden mit den härtesten Strafen diszipliniert, die bis zur physischen Vernichtung reichen konnten.

Im Kontext der Initiative der Ehemaligen Heimkinder haben sich vereinzelt auch ehemalige Erzieherinnen und Erzieher über ihre Erfahrungen geäußert. Da wir hier auf einer Tagung eines Verbands des Diakonischen Werks versammelt sind, zitiere ich aus Berichten evangelischer ErzieherInnen. Der frühere Diakon Pastor Gerhard Haake arbeitete in der Diakonischen Erziehungsanstalt Kronsberg: „Ich hatte gehofft, nicht zum Kronsberg zu müssen (…). Meine Zeit auf dem Kronsberg betrug kaum weniger als zwei Jahre. Ich wurde für kurze Zeit einem bereits erfahrenen Praktikanten zugeteilt, aber auch er war völlig unausgebildet. Ich traf überhaupt nur auf unausgebildete, pädagogisch nicht begleitete Praktikanten. Nur der Hausvater, er war Lehrer, und sein Stellvertreter, dieser war Wohlfahrtspfleger, so hieß das damals, waren Ausgebildete oder hatten eine Ausbildung, die man zu der Zeit für die Erziehungsarbeit für richtig hielt. Selbstverständlich waren grobe Richtlinien vorgegeben, jedoch nicht in schriftlicher Form. Ich sage grobe Richtlinien, das ist im weitesten Sinn gemeint. Es ging grob zu im gesamten Tagesablauf für die Jungen und für die Erzieher. Die Erzieher hatten eine Sechstagewoche rund um die Uhr. Ein Tag der Woche war frei. Man hatte auf der Abteilung nahe dem Schlafsaal sein Zimmer. Tagsüber war man mit den Jungen bei der Arbeit, zu der sie eingesetzt waren: in der Landwirtschaft des Kronsberg-Gutes, bei Bauern in der Umgebung, in der Gärtnerei oder auf dem Heimgelände. Wir Erzieher mussten aufpassen, dass

7 Zitiert nach Kappeler, Manfred (2011). Fürsorge- und Heimerziehung – Skandalisierung und Reformfolgen. In. Baader, Meike Sophia/Herrmann/Ulrich (Hg.). 68 – Engagierte Jugend und kritische Pädagogik – Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik. Weinheim und München

niemand flüchtete. Der Kronsberg war ein teiloffenes Heim mit zwei geschlossenen Abteilungen. Die Erzieher hatten darauf zu achten, dass jeder der Jungen ordentlich arbeitete und etwas leistete. Die Erzieher mussten Ämter verteilen und darauf achten, dass diese gut ausgeführt wurden. Die Pflege von Waschraum, Toiletten, Hausflur, Tagesraum, Schlafräumen, Treppen, alles musste immer eine Woche lang von jedem der Jungen gepflegt werden. Diese hauswirtschaftlichen Arbeiten mussten noch zusätzlich nach der schweren Tagesarbeit geleistet werden. Es lag im Ermessen des Erziehers, zu beurteilen, ob ein Junge seine Arbeit und sein Amt die Woche über gut ausgeführt hatte oder nicht. Auch die persönlichen Sachen, der Kleiderschrank, die Ausgehkleidung, das Bett, die Post, alles unterlag der Kontrolle des Erziehers. Die Post wurde zum Teil von der Heimleitung geöffnet und gelesen. Ich begriff, dass Erzieher in erster Linie Aufseher zu sein hatten. Für die Jungen gab es so gut wie keine wirksame Möglichkeit, sich gegen ungerechte Beurteilungen oder Schikanen zu wehren. Freizeitangebote gab es herzlich wenig, Bildungsangebote gar nicht. Schule? Fehlanzeige! Der Ausgang wurde Woche für Woche reglementiert. Mit dem Entzug oder Verbot der Teilnahme an irgendwelchen schönen Dingen konnte auch immer bestraft werden. Überhaupt hielt man Strafen für das Allheilmittel der Erziehung: Rauchverbot, Ausgangsverbot, Radioverbot, Putzen oder Aufräumen wiederholen, Kleiderappelle, Schrankappelle, Bettenappelle. Schlimme Strafen erfuhren jene Jungen, die geflüchtet waren (…). Das Tribunal fand in der Regel in Anwesenheit aller Jungen im Speisesaal statt. Es sollte immer eine Lehre und Abschreckung für alle sein. Wer flüchtete, der wurde lautstark mit Worten und körperlich mit Hand- und Stockschlägen bestraft. Selbstverständlich war die Verlegung auf eine geschlossene Abteilung mit dort noch viel strengeren Erziehern die Regel. (…) Die Jungen sollte vor allem die Angst vor solchen Strafen auf Dauer gefügig machen. Einige Erzieher hatten sichtliches Vergnügen oder empfanden Genugtuung, wenn wieder einmal einer so richtig zusammengeschlagen worden war und jeder Schlag so richtig gesessen hatte. (…) Wer gegen die Ordnung verstößt, hat solche Strafe, bei der alle zusehen können, verdient, und wer wiederholt gegen die Ordnung verstößt, der hat es auch verdient, nach Freistatt, einer gefürchteten Erziehungsanstalt für Unverbesserliche, verlegt zu werden. Ich erinnere aus meiner Zeit besonders einen Fall von sexuellem Missbrauch, als ein Erzieher sich auf der Geschlossenen Abteilung von einem Jungen sexuell hatte befriedigen lassen. Der Erzieher wurde wohl verwarnt, blieb jedoch auf dem Kronsberg Erzieher! Mir gegenüber äußerte er sich sinngemäß so, dass da doch nichts dabei sei, ‚wenn der J. mir mal einen abzieht', darüber brauche man doch nicht so ein Aufsehen zu machen. Ich denke mit Schrecken an die Zeit auf dem Kronsberg zurück. Überhaupt denke ich mit Bitterkeit an die gesamte Zeit im Stephansstift zurück. Mit Schrecken, weil ich von vornherein nicht an diesem Ort sein wollte. Ich war damals zu abhängig von meinem Ziel, Diakon werden zu wollen, und noch zu ungebildet, mich angemessen gegen die Umstände wehren zu können (…)."

Die ehemalige Erzieherin Mechthild Schultze berichtet aus einem Mädchenheim der Evangelischen Pestalozzi-Stiftung: „Wie sah der Alltag der Kinder aus? Besuch der Heimschule am Vormittag. Vor Beginn hatten die Kinder schon viele Pflichten zu

erfüllen: wie zum Beispiel auch das Säubern des Waschraums und der Toiletten, Richten der Betten, Tisch decken, Essen holen (…) und verpflichtende Teilnahme an der täglichen Morgenandacht. Mehrere Gruppen fanden sich dazu im Treppenhaus ein. Stehenderweise, eng gedrängt auf den Treppenstufen war das Zuhören, Singen und Beten nicht leicht! Die Andachten hielt meistens die Oberschwester des Hauses, aber auch manchmal der Pastor der Einrichtung (…). Nach dieser Anstrengung war es nur zu verständlich, dass manch ein Kind es nicht abwarten konnte, zur Toilette zu kommen. Die Kinder, die den Waschraumdienst hatten, waren natürlich nicht erfreut darüber. Sie wollten alles sauber behalten. So erlebte ich an einem Morgen, wie sie von innen die Tür zuhielten und die Anderen sich von außen dagegen stemmten. Es entstand Lärm und Gerangel. In dieser Situation kam der Pfarrer über den Flur und nahm sich der Auseinandersetzung an. (…) Er ließ sich von einem der beteiligten Mädchen den Schuh geben und schlug damit das Kind. Das Mädchen schrie, krümmte sich auf dem Boden. Daraufhin befahl er dem anderen Kind, einen Eimer Wasser zu holen. Damit überschüttete er dann das weinende Mädchen. Ich stand fassungslos daneben. Dann erlaubte sich der Pfarrer, meine Hand zu nehmen und mich zu fragen, ob ich zu schwach wäre, in dieser Weise den Konflikt zu lösen. Wie versteinert, ohnmächtig mich zu äußern, habe ich das Unrecht mit angesehen. Bis heute ist diese Erinnerung so unsagbar für mich. Kindliche Heiterkeit, Freude beim Spielen, künstlerisches Tun, ja, den kindlichen Bedürfnissen Raum zu geben, war nur selten möglich. Arbeit, die von ‚oben' angeordnet wurde, stand im Vordergrund. (…) Bildung war in meinen Augen nur eingeschränkt für diese Kinder vorgesehen. So waren sie für die verschiedenen Arbeiten verfügbar: Haus-, Küchen- und für die Schulkinder in großem Umfang auch Feldarbeit. Dazu musste ein weiter Weg zurückgelegt werden, um auf die Felder zu kommen. (…) Diese Tätigkeiten waren der Lebensalltag und nicht eine vereinzelte Arbeit. (…) Es wurde im Heimalltag auf die Mitarbeit der Kinder gerechnet. (…) Mir fiel nach einiger Zeit auf, dass ich immer wieder vereinzelte junge Mädchen in dunkelblauen, gestreiften Kleidern durch das Gelände gehen sah. (…) Auf Nachfragen hörte ich, dass dies ‚Strafkleider' waren. Wozu? Welche Vergehen wurden auf diese Weise geahndet und öffentlich gemacht? Es war Frühsommer, das Korn reifte. Die jugendlichen Mädchen sahen in dieser Zeit eine Chance, aus dem Heim zu flüchten und sich des Nachts durch die Felder zur Landstraße auf den Weg zu machen. Per Anhalter sollte die Fahrt zum Beispiel nach Hamburg gehen. Eine gefährliche Unternehmung, denn dazu mussten sie sich aus einem Dachfenster an zusammengeknoteten Bettlaken an einer Regenrinne an der Hauswand hinablassen. Doch das war kein Hinderungsgrund, wenigstens für ein paar Stunden oder Tage dem Heimalltag zu entfliehen. Jeder Jugendlichen war klar, dass sie bald wieder von der Polizei zurückgebracht würde. Und dann folgte ein furchtbares Procedere. Auch das war im Vorhinein bewusst und schreckte nicht ab. In Empfang genommen wurden sie von dem Pfarrer der Einrichtung. Was dort mit ihnen geschah, ist mir nicht bekannt. Danach kamen sie nicht zurück in ihre Gruppe, sondern in ein Verlies in einem Bretterverschlag im Keller, ausgestattet mit einer Matratze und einem Eimer für die Notdurft, menschenentwürdigend! Hier blieben sie eine zeitlang, erhielten ihre

‚Strafkleidung', um für alle sichtbar als ‚Straftäter' zu ihren Arbeitseinsätzen zu gehen: Bügelwerkstatt, Wäscherei etc. Welch ein Menschenbild stand hinter diesen Maßnahmen? Für mich wurde es immer schwieriger, diese Atmosphäre der Einrichtung zu ertragen. (…) Ich sah keinen Weg, an irgendeiner Stelle auf das immer wieder zu erlebende Unrecht aufmerksam zu machen und mitzuhelfen, einen menschenwürdigen Weg des Zusammenlebens zu ermöglichen. So wurde es für mich zunehmend deutlicher, in diesem sozialen Klima nicht arbeiten zu können. Mir blieb nur der Ausweg, zu kündigen. Ich konnte gehen, die Kinder und Jugendlichen hatten aber keine Wahl. Sie mussten bleiben. (…) Zu Hause war es mein Anliegen, diese Erlebnisse an verantwortlicher Stelle aussprechen zu können. Die Antwort von erfahrenen Erwachsenen war nur: ‚Dir glaubt doch niemand'. Das war niederschmetternd für mich. Von heute aus gesehen wird mir klar: Sicher war ich noch zu jung, trotzdem Wege zu finden, auch wenn mir davon abgeraten wurde. Ich hatte noch nicht genügend Kraft entwickelt, um eigenständig Schritte gehen zu können, die eine Veränderung ermöglicht hätten. Denn bestimmt gab es damals Menschen, die meine Ansicht teilten und engagiert im Leben standen. Das Wortlose muss sagbar und endlich hörbar werden. (…) Eine Zukunft für jeden von uns und kommenden Generationen ist nur möglich, wenn wir in der Gegenwart ehrlich, wahrhaftig mit uns selbst und im Miteinander auf dem Boden menschlicher Wertschätzung umgehen."[8]

Abschließend möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die in der Sozialen Arbeit von jeher verbreitete Zufügung von Gewalt durch die Sprache lenken. Wir alle wissen, wie uns ein Wort „treffen" kann. Die Alltagssprache kennt dafür viele Redewendungen. Ein verletzendes Wort kann „wie ein Schlag ins Gesicht" sein oder wir können mit Worten jemandem etwas „antun" und Worte können „vernichtend" sein. Die Gewalt, die von der Sprache ausgeht, kann uns „unter die Haut" gehen. Die Sprache ist das wichtigste Mittel der psychischen Gewalt. Im „Wörterbuch Soziale Arbeit" (Kreft/Mielenz 1996) heißt es im Stichwort „Gewalt": „Die besondere zwischenmenschliche Problematik von Gewalt konkretisiert sich in der Dimension der Abwertung des/oder der Anderen, als Herabsetzung ihrer/seiner persönlichen Integrität und/oder der Verneinung ihres/seines menschlichen Wertes. Die Abwertung Anderer stellt gleichsam die geistige Struktur, den einstellungsstrukturellen Vorhof der Gewalt dar."
Die Sprache hat eine eigene Verletzungsmächtigkeit. Die Sprachforscher Herrmann und Kuch schreiben, dass „Worte, Gesten oder symbolische Handlungen" Verletzungen zufügen können, die, obwohl sie nicht direkte physische Einwirkungen sind, physische Wirkungen hervorrufen können: „Die Effekte von Beleidigungen und Missachtungen manifestieren sich körperlich am deutlichsten in der Beschämung. Im Gefühl der Scham zeigt sich die Kraft symbolischer Gewalt, andere Körper ohne

8 Haake, Gerhard/Schultze, Mechthild/Hertler, Werner (2010). Erinnerungen an die Arbeit im Heim. In: Soziale Arbeit 4/5, 2010. Heimerziehung – Hintergründe und Aufarbeitung erlittenen Unrechts. Hg.: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin.

jeden physischen Zugriff auf einer leiblichen Ebene treffen zu können.“ Und weiter: „Aus dieser Perspektive stellen die im Medium der Sprache zugefügten symbolischen Verletzungen und die im Medium des Körpers zugefügten körperlichen Verletzungen zwei sich ständig überlappende Register der Gewalt dar.“ [9] Ein erschütterndes Beispiel symbolischer Gewalt ist die Verpflichtung der Kinder des Pastors, als Zeichen ihrer Sündhaftigkeit, beziehungsweise der noch nicht erreichten „Reinheit“, das „weiße Band“, in dem gleichnamigen Film, zu tragen. Schrecklich auch die sprachliche Gewalt des Pfarrers gegenüber seinem pubertierenden Sohn und das mit körperlicher Gewalt (fesseln der Hände an das Bettgestell) durchgesetzte Onanie-Verbot. Die kalte Barmherzigkeit dieses Repräsentanten des Evangelischen Pfarrhauses als dem institutionellen Mittelpunkt der Gemeinde, findet in der Ankündigung der rituellen Züchtigung der Tochter und des Sohnes ihren Höhepunkt, deren Instrument, die Rute, von dem Opfer der Züchtigung, dem Sohn des Züchtigers, geholt und dem gewalttätigen Vater übergeben werden muss.

Die Gewalt der Sprache dient der Zurückweisung des Anderen. In der Anstaltserziehung von Kindern und Jugendlichen gab es eine Fülle von Bezeichnungen, die auf eine Degradierung des ungehorsamen Kindes oder Jugendlichen abzielten. Auch in anderen Feldern der Sozialen Arbeit waren und sind solche stigmatisierenden Bezeichnungen von Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, oder die gegen ihren Willen in „Maßnahmen“ gebracht werden, zu finden. In den neunziger Jahren habe ich eine Liste der klassifizierenden, degradierenden Sprache in Fürsorgeakten, Anstaltsberichten, psychiatrischen Gutachten und in den Begründungen der „Maßnahmen“, die vorgeschlagen beziehungsweise durchgeführt wurden, zusammengestellt.[10] Diese gewalttätige Sprache hatte ihren Ursprung in der frühen Neuzeit, in der der gottgewollte Stand der Armen und die ihm zugehörige christliche Almosenordnung aufgelöst und durch die Armenpolizei, die Bettelvögte und die Arbeitshäuser, in denen auch die Kinder und Jugendlichen der pauperisierten Bevölkerung Zwangsarbeit leisten mussten, ersetzt wurde. Wie entscheidend die protestantische Theologie und ihre Menschenbilder daran beteiligt waren, hat Max Weber in seiner Schrift „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ beschrieben. In der „Schwarzen Pädagogik“ der Aufklärung (ich erinnere an den Klassiker gleichen Namens von Katharina Rutschky, Berlin 1977) verdichtete sich diese Sprache zu einem standardisierten Vokabular der Pädagogik, das in den folgenden Epochen der Erziehungsgeschichte immer weiter angereichert wurde. In der NS-Jugendfürsorge und -Volkspflege erreichte dieses Vokabular die Form nackter sprachlicher Gewalt, die auch nach 1945 in beiden Deutschen Staaten gegenüber nicht „angepassten“ Kindern und Jugendlichen bis weit ins letzte Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts in der professionellen Erziehung benutzt wurde.

Die Funktion dieser missachtenden Sprache ist unter anderem die Zuweisung von Rollen, in denen sich die so Bezeichneten nicht wiederfinden, es sei denn, es kommt

---

9 Herrmann, Steffen K./Kuch, Hannes (2010). Philosophien sprachlicher Gewalt. Weilerswist

10 Vgl. Kappeler (2000), S. 722f.

im Laufe der Zeit zu einer negativen Identifikation mit den Bezeichnungen: Ich bin ein Versager – Ich kann nichts – Ich tauge nichts – Aus mir wird nie etwas werden. Bei Kindern und Jugendlichen, die über lange Zeit in Maßnahmen der Öffentlichen Erziehung maßgenommen wurden, wird die durch die sprachliche Gewalt der sie Erziehenden/Betreuenden erfahrene Degradierung so verinnerlicht, dass ein dauerhaftes negatives Selbstbild mit all seinen schlimmen Folgen für das weitere Leben entsteht.
Stereotype Redewendungen gegen das als abweichend oder anormal definierte Verhalten von Menschen gehören zu einem Prozess der Dehumanisierung durch Sprache. Von einer Verletzungsmacht der Sprache, die oft verbunden mit Gesten der Verfügung und Unterwerfung zu Erniedrigung und Demütigung führen können, berichten viele Frauen und Männer, die während ihrer Kindheit und Jugend in Heimen der Jugendfürsorge oder in solchen der Behindertenhilfe leben mussten. Sprachliche Gewalt wird auch ausgeübt durch eine Sprache des Befehls, die in Totalen Institutionen die Hauptform der Ansprache der „Insassen“ durch das Personal ist: „*Erziehungsanstalt* stand in den sechziger Jahren auf den Landkarten von Klausheide bei Hövelhof, nicht weit von Paderborn, als Jürgen dort hinkam. ‚Zack, zack!’ Das war das Erste, was er hörte, im Haus der Besinnung. ‚Ab, los!’ ‚Die Treppen hoch.’ ;Geht’s auch schneller?’ Der Priester am Eingang stieß ihn vorwärts wie einen Gefangenen. Er war ein Gefangener. (…) Er wird dem Direktor vorgeführt (…). Dann wird er Pater Sebastian zugeteilt, er leitet die Gruppe. ‚Bastard’, sagt der Pater. (…) Er nennt sie alle ‚Bastarde’. (…) Jürgen erinnert sich jetzt wieder an die Worte. Wie er nun alles erinnert. Das nächste Wort, das sich Jonathan (so nennt sich Jürgen heute, M.K.) bis heute eingeprägt hat, ist ‚parieren’. (…)
Am Montagmorgen um acht Uhr im Gleichschritt, marsch, marsch über den Hof des Salvator Kollegs zur Fabrik. Die Jungen tragen im Heim Sträflingskleider gestreift, die Holzschuhe klappern. Immer zwei Jungen nebeneinander, dreißig in einer Gruppe, drei Gruppen hintereinander. Dazu Pater Sebastians Kommandostimme: ‚Augen gradeaus!’ Sebastian genoss seine lauten Kommandos. ‚Wer hat ihnen erlaubt, zur Seite zu sehen?’ Der Pater liebt bis heute alles Militärische.“[11]
Diese Sprache schreibt sich, so die Sprachforscherin Antje Kapust, „in die Personalität und Leiblichkeit des Betroffenen ein und hinterlässt dort eine unauslöschliche Spur“[12].

Im Althochdeutschen bedeutet „Gewalt“: Verfügung zu haben über Menschen und Dinge. KlientInnen erleben Institutionen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit als Instanzen mit Verfügungsgewalt, die ihnen in der Sprache der diese Instanzen repräsentierenden Professionellen entgegentritt. Oft handelt es sich um eine verdinglichte und verdinglichende Sprache, die einen lebendigen Menschen wie ein Ding oder eine Sache unter Verfügungsgewalt stellt. Die Vormundschaftsakten eines Mannes, der als „u.e.-Kind“, wie er im Amts-Jargon bezeichnet wurde, von der Geburt bis zu seinem einundzwanzigsten Geburtstag ein „Amtsmündel war, trägt den

11 Kruse, Kuno (2010). Der Mann, der sein Gedächtnis verlor. Hamburg. S. 119ff.
12 Kapust, Antje. In: Herrmann und Kuch 2010

Titel „Vormundschaftssache M“. In den Berichten der evangelischen Heime, in denen er als Kind und Jugendlicher leben musste, die über das Jugendamt und das Vormundschaftsgericht weitergeleitet wurden, wird dieser Junge oft als „Amtsmündel FM“ bezeichnet. Diese sogenannten Entwicklungsberichte wurden mit über die Jahre immer gleichbleibenden stereotypisierten Floskeln auf einem vom Jugendamt entworfenen Vordruck mit ebenso stereotypisierten Fragen beantwortet. Das einweisende Jugendamt und das Vormundschaftsgericht, das die Führung der Amtsvormundschaft im Hinblick auf das Kindeswohl hätte kontrollieren müssen, haben diese „Berichte“ nie hinterfragt. Im Alter von neun Jahren wurde das Kind – nach neun Jahren hospitalisierender Heimerziehung – wegen „erheblicher Erziehungsschwierigkeiten“ psychiatrisch begutachtet. Die Diagnose: „Aggressiver Psychopath mit angeborener Debilität – nur begrenzt bildungsfähig“, steht von nun an, Jahr für Jahr in den standardisierten „Entwicklungsberichten“, ohne jemals überprüft zu werden. Die Gewalt der psychiatrischen Sprache war eine Verurteilung. Sie legitimierte den Heimleiter, einen Diakon der Bethelschen Nazareth-Bruderschaft dem Amtsmündel F.M. jegliche Bildungschancen zu verweigern. Das Kind musste in der Haus- und Landwirtschaft schwerste körperliche Arbeiten verrichten. „Ich war ein Kindersklave“, sagt der heute neunundfünfzigjährige Mann. Sklaven waren das sächliche Eigentum des Sklavenhalters, keine Menschen, sondern Sachen in der Verfügungsgewalt des Eigentümers, die mit der Herrensprache dirigiert wurden. Schließlich wurde das Amtsmündel F.M. zum Sexsklaven eines anderen Nazareth-Bruders gemacht, der ihn über lange Zeit vergewaltigte und auf andere Weise sexuell quälte. Auch die rituellen Prügelstrafen des Heimleiters waren sexuelle Gewalt. Die Gewalterfahrungen dieses Kindes, die exemplarisch sind für Tausende Ehemalige Heimkinder, zeigen das Ineinandergreifen von struktureller und personaler Gewalt, das sich in der sprachlichen Gewalt der sogenannten Entwicklungsberichte, der psychologischen und psychiatrischen Gutachten und vieler anderer Dokumente in der Akte „Vormundschaftssache M“ widerspiegelt. Die strukturelle Gewalt der Institutionen Jugendamt und Vormundschaftsgericht lieferte das Kind aus an die nackte strukturelle Gewalt der Totalen Institution Heim, in der es, zum Ding gemacht, der absoluten personalen Verfügungsgewalt diakonischer Erzieher unterworfen wurde, deren Gewalthandeln keine Grenzen kannte, weil von außen und innen ihm keine Grenzen gesetzt wurden. Die gesamte umgebende Welt des Kindes schwieg dazu. Niemandem konnte es die schreckliche alltägliche Gewalt, die ihm angetan wurde, berichten – und wenn es gekonnt hätte, niemand hätte ihm geglaubt. Inmitten der lärmenden Gewalt lebte dieses Kind in einer alles umfassenden Einsamkeit, in der es sich nur Tieren – einem Esel – und einem Stuhl mitteilen konnte, denen es eine imaginäre Stimme verlieh, um einen Zeugen für die erlittene Gewalt zu haben. Als siebenundfünfzigjähriger Mann gelingt es ihm, nach Jahrzehnten des Schweigens diese magische Verwandlung des Stuhls, auf dem der prügelnde Diakon saß, in ein antwortendes Subjekt, in einem Gedicht sprachlich zu fassen: „Ich, der Stuhl, sah und hörte einen kleinen Jungen weinen. Er war nackt, sein Po war blutig, noch heute höre ich seine Schreie. Viele Male hörte ich die Schreie. Viele Kinder habe ich weinen und schreien gehört und gesehen. Viele Jahre

stehe ich in diesem Zimmer. Aber die Tränen und die Schreie höre ich noch immer. – 1/2/3, das ist bei mir Standard, sagte der Täter. Auf den nackten Po. Der Rohrstock ist dünn. Das ist gut. Ich finde die Schläge auf den Po von F. gut. Im Gefangenen-Lager war das Standard. Ich habe keine Gewissensbisse. Meine Gefühle sind in Russland geblieben.“ Bevor der Täter im Jahre 2007 starb, führte das Opfer seiner Gewalt ein Gespräch mit ihm, um zu erfahren, wie der alte Mann am Ende seines Lebens sein Gewalthandeln von „damals“ beurteilte. Er bestritt alles was er getan hatte und rechtfertigte die „strenge Zucht“ in dem von ihm geleiteten Heim mit der für die Aufrechterhaltung und für das künftige Leben der „Zöglinge“ notwendigen Disziplin.[13]

Emmanuel Levinas macht in seinen sprachphilosophischen Studien auf die Gewalt des Schweigens aufmerksam, die entsteht, wenn ein Mensch über lang Zeit ohne Antworten bleibt. Dieses Schweigen führt zum Ausschluss aus dem Sozialen und hat weitreichende Folgen. „Wo keine Antwort mehr gegeben wird“, schreibt der Sprachforscher Steffen K. Herrmann, „ist auch keine positive Identifikation mit der eigenen Existenz mehr möglich.“ Die Gewalt des Schweigens ist eine ausschließende Gewalt, die, so der Kulturanthropologe Claude Meillassoux, zum „sozialen Tod“ führen kann, mit dem ein Zustand gemeint ist, in dem alle sozialen Bindungen aufgelöst sind und der an die Gewalt Ausgelieferte die Erfahrung der totalen Verlassenheit machen muss. Ein tödliches Schweigen, das für manche im physischen Tod endet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – die Gewalt in der Sozialen Arbeit des zwanzigsten Jahrhunderts wird auch die des einundzwanzigsten Jahrhunderts sein, wenn wir ihr nicht überall, wo wir ihr in unserem beruflichen Alltag begegnen und in uns, die wir diesen Alltag als Handelnde mit unserem Fühlen, Denken und Sprechen mitbestimmen, offen entgegentreten. Wenn wir zusehen und schweigen und wegsehen und vertuschen, um uns selbst und die Institutionen, in denen wir arbeiten, zu schützen. Wenn wir nicht auf unsere Sprache achten und die der Menschen, mit denen wir zusammen arbeiten und auf unser Verstricktwerden in die strukturelle Gewalt der Institutionen und Organisationen, der Ideologien und der Ökonomisierung des Sozialen.
Levinas hat darauf hingewiesen, „dass die Dimension des Ethischen allererst durch die Begegnung von Angesicht zu Angesicht entsteht. Einem anderen Menschen zu begegnen heißt, mit seiner Verletzbarkeit konfrontiert zu werden und für diese eine Verantwortung zu übernehmen.“[14] Das gilt in der Sozialen Arbeit in besonderer Weise. Sie ist ganz überwiegend geprägt von strukturellen Asymmetrien, in denen die Verletzung und Missachtung der Würde der Menschen angelegt ist, die Hilf und Unterstützung benötigen. Dieser grundlegenden Tatsache müssen wir uns immer bewusst sein, wir dürfen sie nicht mit einem ideologischen Jargon der

13 Zitiert in: Kappeler, Manfred (2011). Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin. S. 91
14 Vgl. Herrmann/Kuch (2010)

Harmonisierung verdecken, sondern müssen nach Möglichkeiten und Mitteln suchen, ihre Auswirkungen auf die Angewiesenen zu mindern. Eine nicht geringe Möglichkeit ist die Sensibilisierung für und der Verzicht auf jede Form sprachlicher Gewalt in unserem beruflichen Handeln.